

# Arbeitende Flüchtlinge im Dilemma

Die Mazins\* erledigen kleinere Arbeiten. Das Geld fliesst in einen Verein, der Bedürftigen hilft. Ein Graubereich.

Michael Nittnaus

Warten. Das ist alles, was Joseph und Hayet Mazin\* zurzeit tun können. Seit fast fünf Jahren leben die Flüchtlinge nun in Langenbruck – und seit vier Jahren hängt ein rechtskräftiger Ausweisungsentscheid des Bundes wie ein Damokles-Schwert über der mittlerweile vierköpfigen Familie. Seit die «Schweiz am Wochenende» vor einer Woche berichtete, dass der Kanton Basel mit der Ausschaffung vorerst zuwartet und ab Oktober ein Härtefallgesuch möglich wird, keimt beim assyrischen Christen und der tunesischen Konvertitin wieder Hoffnung auf.

Warten. Das ist etwas, das den Mazins schwerfällt. Schon vergangenen Juni sagte Hayet zurbz: «Wir wollen arbeiten und der Gemeinde etwas zurückgeben.» Gesagt, getan. Auf ihre Initiative hin wurde der Verein «Miteinander Langenbruck» gegründet. Die Statuten halten fest: «Der Verein ist gemeinnützig tätig und bezweckt, Menschen in Notlagen, unabhängig von Nationalität und/oder Religionszugehörigkeit, materiell und/oder immateriell zu unterstützen.»

Präsident des Vereins ist Ruedi Högger. Der 79-Jährige erklärt: «Bis Ende 2019 haben wir Geldmittel von gegen 6000 Franken gesammelt. Der Grossteil sind Spenden von den 40 Vereinsmitgliedern. Zehn Prozent stammen aus Vergütungen für freiwillige Arbeitsleistungen von Menschen ohne Bewilligung zu eigener Erwerbstätigkeit.»

## Abgelehnte Asylbewerber dürfen nicht arbeiten

Gemeint sind damit vor allem die Mazins. Joseph hilft unter anderem der Wohngemeinschaft Erzenberg, in der Högger lebt, mit kleineren Aufgaben wie Laubräumen, Holzhacken, Garten- oder Schreinerarbeiten. Hayet, die für den Verein als Aktuarin amtiert, organisiert Caterings. Dafür erhält die Flüchtlingsfamilie keinen Lohn, ja sie ist explizit «von jeder Hilfeleistung durch den Verein ausgeschlossen», betont Högger. Allerdings zahlen jene, die von diesen Gelegenheitsarbeiten profitieren, einen freiwilligen Beitrag in die Vereinskasse.

«Personen mit einem abgelehnten Asylgesuch dürfen laut Bundesgesetz keiner Erwerbstä-

«Wir wollten nie etwas Illegales machen. Natürlich suchen wir jetzt das Gespräch mit den Behörden.»



Ruedi Högger  
Präsident Verein  
«Miteinander Langenbruck»

tigkeit nachgehen», sagt Rolf Rossi. Der Baselbieter Asylkoordinator nimmt in Absprache mit dem kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Stellung und präzisiert, dass arbeitsrechtlich auch unentgeltliche Arbeit als Erwerbstätigkeit gilt. Daran ändere auch nichts, dass

das Geld an den Verein statt an die Flüchtlinge fliesst. Die Regelung des Vereins nennt Rossi daher «grenzwertig».

## Lohnarbeit müsste die Sozialhilfe entlasten

Was Asylbewerber mit abgelehntem Asylgesuch laut Baselbieter Sozialhilfegesetz leisten dürfen, sind «Beschäftigungseinsätze». Diese müssen gemäss Paragraph 19 aber «zugunsten der Allgemeinheit und gemeinnütziger Institutionen erfolgen». Auch wenn sich der Verein gemeinnützig nennt, bräuchte er eine offizielle Anerkennung. Und dann dürften die Tätigkeiten immer noch keine finanziellen Einnahmen zur Folge haben.

«Eventuelle Einnahmen müssten der Sozialhilfe und nicht einem Verein zugeführt werden, um den Steuerzahler zu entlasten», sagt Rossi. Zwar gebe es die Möglichkeit von Gefälligkeitszuwendungen, die der Sozialhilfebezüger behalten dürfte, doch seien diese klar begrenzt und dürften nicht systematisch erfolgen. Ein Teil des Problems könnte behoben werden, wenn die Mazins nicht mehr von der Sozialhilfe abhängig wären. Mo-

mentan beziehen sie eine Nothilfe von acht Franken pro Tag und Kopf plus Miete und Krankenkasse. Doch das asylrechtliche Arbeitsverbot bliebe trotzdem bestehen. Ein Dilemma.

«Dabei sind die Ziele des Vereins und der Familie Mazin sehr löblich», hält Rossi fest. Gemäss Högger wurde bisher etwa einem Studenten ermöglicht, gelegentlich einen psychisch kranken, vereinsamten Menschen aus einem Pflegeheim zu Ausflügen einzuladen. Oder einer behinderten Frau wurden die Hälfte der Studienkosten der «Schule für ungehinderte Musik» bezahlt.

Wie es nun für den Verein, Joseph und Hayet Mazin weitergeht, ist unklar. Högger sagt: «Wir wollten nie etwas Illegales machen. Natürlich suchen wir jetzt das Gespräch mit den Behörden, um eine Lösung zu finden.» Und etwas fügt er an: Auch für die Mazins stehe der Zweck des Vereins, anderen Bedürftigen zu helfen, sicher über dem eigenen Bedürfnis, sich aktiv zu betätigen. Das Warten geht also weiter.

\* Name der Redaktion bekannt

## «Regio aktuell» bleibt ein Fall für das Basler Gericht

Prozess Das Basler Appellationsgericht hat im Oktober 2017 den damaligen Verleger sowie den Treuhänder des Gratismagazins «Regio aktuell» wegen verschiedener Wirtschaftsdelikte verurteilt. Doch statt einen Abschluss zu finden, startete das langjährige Verfahren bloss in eine neue Phase.

Der Treuhänder Bernhard Madörin klagte erfolgreich vor Bundesgericht, der Spruchkörper des Basler Gerichts sei nicht korrekt eingesetzt worden. Doch mittlerweile ist dieser Mangel behoben und der neue Spruchkörper für die Wiederholung des Prozesses ist bestimmt; es sollen die gleichen Richter nochmals über den Fall befinden. Dagegen läuft Madörin aus nachvollziehbaren Gründen Sturm, doch beim Bundesgericht ist er mit seinen Beschwerden jetzt definitiv gegen eine Wand gezerrt.

## Der Prozess kann nun wiederholt werden

Jede Eventualität lotete Madörin aus. Er scheiterte aber mit seiner Forderung, dass eine andere Kammer des Bundesgerichts für den Fall zuständig sein soll, wie mit der Forderung, eigentlich müsse der Prozess neu vor dem Basler Strafgericht ausgerollt werden. Er beschwerte sich vergeblich nicht nur gegen die Wahl seiner alt-neuen Richter, sondern auch gegen den Richter, der den Spruchkörper nach den neuen Regeln zusammenstellte.

Das Bundesgericht urteilte vielmehr, das Kollegium habe sich bisher keine Verfahrensfehler zuschulden kommen lassen und sei deshalb nicht befangen, das gleiche Prozedere ein zweites Mal durchzuführen. Daran ändere auch nichts, dass Claudius Gelzer, der Vorsitzende des Dreiergerichts, mittlerweile nicht mehr in der strafrechtlichen Abteilung des Kantonsgerichts tätig sei.

Auf die Forderung Madörins, das Verfahren sei der Basler Justiz zu entziehen und in einen anderen Kanton zu verlegen, trat das Bundesgericht gar nicht ein. Dieser Antrag ist Madörin zu spät eingefallen, die Frist dazu war abgelaufen. (cm)

# Mit einem Abo aus dem Mittelland ins Baselbiet?

SP-Landrat Jan Kirchmayr möchte eine stärkere Überlappung der beiden Tarifverbände TNW und A-Welle.

Die geforderte Ausweitung des U-Abos nach Olten ist ein heiss diskutiertes Thema. Beim Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) ist man gegenüber dem Anliegen kritisch eingestellt. In einem Interview in dieser Zeitung nannte TNW-Geschäftsführer Adrian Brodbeck erstmals Zahlen. Eine Erweiterung würde einen Preisaufschlag von rund zehn Prozent pro Abo nach sich ziehen.

Das beliebte U-Abo soll auf der Läuferfingerli-Strecke bis nach Olten gelten. Die Regierung muss ein entsprechendes Postulat von SVP-Landrätin Susanne Strub noch einmal prüfen. Aus der gegenüberliegenden politischen Ecke kommt nun ein neuer Vorschlag für einen grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr. In einer Interpellation fordert SP-Landrat Jan Kirchmayr einen Ausbau des Überlappungsbereiches der beiden Tarifverbände TNW und A-Welle im Oberbaselbiet. Die A-Welle ist ein Tarifverbund, der grosse Teile der Kantone Aargau und Solothurn umfasst. Kirchmayr wird seine Interpellation in der Landratssitzung am kommenden Donnerstag einreichen.

## Im oberen Fricktal gibt es eine Verbundüberlappung

Grundlage der Überlegungen des Sozialdemokraten ist eine bereits existierende Kooperation im oberen Fricktal. Auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2017 führten der TNW und die A-Welle dort eine Verbundüberlappung ein. Zu den bisherigen 36 A-Welle-Zonen kamen da-



Mehrere Politiker fordern: Das Läuferfingerli soll attraktiver werden.

Bild: Jonas Hoskyn (19. Oktober 2017)

mals 11 TNW-Zonen im oberen Fricktal hinzu.

«Dies ist eine Vereinfachung für die Fahrgäste, die heute zwischen TNW und A-Welle unterwegs sind, da diese bis anhin teilweise über drei verschiedene Tickets verfügen mussten, um sich im oberen Fricktal mit dem öffentlichen Verkehr fortzubewegen», schreibt Jan Kirchmayr in seiner Interpellation. Die Bevölkerung im oberen Fricktal sei

sowohl nach Basel als auch nach Aarau und Brugg orientiert. Für den Aescher ist klar, dass diese Überlappung neben einer Vereinfachung des Ticketings auch einem Bedürfnis der Kunden entspreche.

Jan Kirchmayr bringt in seiner Interpellation die Schaffung einer neuen Verbundüberlappung im Oberbaselbiet ins Spiel. Die Menschen im Homburger Tal seien nicht nur Richtung Ba-

nach Olten zu ermöglichen. Er fragt auch, ob der Einbezug des Waldenburgertals in einen allfälligen Überlappungsbereich möglich wäre.

## «Für die Fahrgäste würde es nicht günstiger»

Sowohl die Verantwortlichen beim TNW als auch bei der A-Welle sehen keine Notwendigkeit für eine solche Überlappung. Im oberen Fricktal sei die Verbundüberlappung einst eingeführt worden, da einige der dortigen Haltestellen nicht in den Direkten Verkehr Schweiz (DV) aufgenommen waren – den nationalen Tarifverbund des Landes, erklärt TNW-Geschäftsführer Adrian Brodbeck auf Anfrage. Im Gegensatz dazu seien in den nun betroffenen Gebieten die Fahrten über Verbundgrenzen mit einem DV-Einzelbillet oder mit einem Streckenabo möglich. Gegen eine Überlappung spreche auch die fehlende Wirtschaftlichkeit für die Kundinnen und Kunden. Er stellt klar: «Für die Fahrgäste würde es durch eine Überlappung nicht günstiger.»

Ähnlich klingt es bei A-Welle-Geschäftsführer Martin Osuna. Grundsätzlich seien Überlappungen heikel, da solche dann auch andernorts gefordert würden. Osuna weist auf die Möglichkeit hin, ein Modul-Abo zu lösen. U-Abo-Besitzer können ihr Abo durch ein Zonen-Abo der A-Welle ergänzen – etwa für die Fahrt von Läuferfingen nach Olten.

Dimitri Hofer

ANZEIGE

28. JANUAR 2020, 19.30  
Theodorskirche Basel

Wolfgang Amadeus Mozart

# Amor Sacro

Litaniae Lauretanae B.M.V., KV 195  
Grosse Messe in c-Moll, KV 427

Andrea Marcon Leitung

laCetra  
Barockorchester & Vokalensemble Basel